



Interrogation Nr.

Vernehmung des Ernst DEHNER am 7. Januar 1947
von 10 Uhr - 11 Uhr durch Mr. Walter H. RAPP.

Stenographin: Kuniberta ZEILMANN.

1. F. Wollen Sie uns bitte Ihren vollen Namen geben.
A. Ernst Friedrich DEHNER.
2. F. Was war Ihr letzter Dienstgrad?
A. General der Infanterie.
3. F. Wann sind Sie geboren?
A. Am 5. Maerz 1889.
4. F. Wo kommen Sie her?
A. Aus Wiesbaden.
5. F. Sind Sie verheiratet?
A. Jawohl.
6. F. Haben Sie Kinder?
A. Jawohl, zwei.
7. F. Wie alt?
A. 19 und 23 Jahre.
8. F. Wollen Sie uns bitte nun ganz kurz Ihre militzerische Laufbahn angeben.
A. Ich trat als Einjaehrig-Freiwilliger im Jahre 1908 in das 14. Infantrieregiment in Nuernberg ein. 1910/11 wurde ich aktiv auf der Kriegsschule. 1911 wurde ich Leutnant und habe dann die normale Laufbahn durchmessen, Leutnant, Oberleutnant, Major, Oberstleutnant. Ich war in Nuernberg und in Regensburg in Garnison, dann in Muenster in Westfalen und in Wiesbaden. Da bekam ich 1936 das Infanterie-Regiment 87. Mit diesem Regiment zog ich 1939 ins Feld.

- 9. F. Wann kamen Sie unter die Heeresgruppe Suedost?
A. Im August 1943.
- 10. F. Wo kamen Sie her?
A. Vorher war der Kommandostab in Wien aufgestellt worden, urstruenglich kam ich aus Frankreich.
- 11. F. In welcher Eigenschaft sind Sie zur Heeresgruppe Suedost gekommen?
A. Als kommandierender General des 69. Reservekorps.
- 12. F. Wie lange waren Sie kommandierender General im 69. Reservekorps?
A. Von August 1943 bis Ende Februar oder Anfang Maerz 1944, bis zum Einmarsch in Ungarn.
- 13. F. Was waren Sie dann?
A. Fuehrer-Reserve im OKH.
- 14. F. Sie sind dann nicht mehr verwendet worden?
A. Doch, ich bin weiter verwendet worden, im August 1944 bin ich nach Suedfrankreich gekommen als Kommandeur des Heeresgebietes Suedfrankreich, ein paar Tage, dann wurde mein Stab zu einem Generalkommandofuehrer zusammengefasst und habe den Rueckzug bis November 44 mitgemacht. Dann bin ich wieder Fuehrer-Reserve gewesen.
- 15. F. Wollen Sie mir nun bitte die organisatorische Zusammensetzung, den Stand des 69. Korps geben?
A. Das wird schwer sein.
- 16. F. Erstmal, wie Sie dorthin kamen.
A. Ich habe uebernommen die 173. Ausbildungsdivision,...
- 17. F. Wem unterstand die?
A. Mir.
- 18. F. Ich meine, Divisionskommandeur war wer?
A. BEHR
- 19. F. Welche anderen Divisionen haben Sie noch gehabt?
A. Die Nummer kann ich nicht mehr sagen. Entweder die 95. Jaegerdivision oder die 187. Division.
- 20. F. Es war die 187. Ausbildungsdivision unter BRAUNER.
A. Jawohl, die hat aber spaeter glaube ich anders geheissen.
- 21. F. Wie stand es mit der ~~ersten~~ 1. Gebirgsdivision?

A. Ich glaube nicht, dass ich die gehabt habe.

22. F. Welche anderen Einheiten hatten Sie noch?

A. Eigentlich keine mehr.

23. F. Sodass das Korps eigentlich nur aus 2 Divisionen bestand?

A. Ich weiss nicht, ob die 173. gleich am Anfang oder erst spaeter unterstellt worden ist.

24. F. Wo haben Sie gelegen, ungefaehr?

A. Die Save war ungefaehr die Suedgrenze und die noerdliche Graenze von Kroatien war die Ostgrenze, ostwaerts Erd, nicht ganz bis Agram. Das hat sehr oft gewechselt.

25. F. Sie haben in Kroatien gelegen?

A. Jawohl.

26. F. Haben Sie da mit dem XV. und XXI. Korps zusammengelegt?

A. Das kann ich mit dem besten Willen nicht mehr sagen, ich habe so unendlich viele Truppenteile unter mir gehabt.

27. F. Wissen Sie nicht mehr, ob das XV. Korps unter General LEYSER, das XXI. Korps unter KAMMERHOFER und das V. SS-Korps unter OBERKAMP da war.

A. Ich kann mich wirklich nicht mehr entsinnen. Wir sind nirgends hingekommen, wir hatten keine Fuehlung und Verbindung, eine Aussprache mit der Armee war fast nicht moeglich.

28. F. Geben Sie mir eine kurze Charakterisierung und beschreiben Sie mir den Eindruck, den Sie von Ihrem Vorgesetzten KENDULIC hatten.

A. Ich bin mit KENDULIC meines Wissens nur dreimal in Beruehrung getreten. Wie ich mich gemeldet habe, bin ich von Agram nach Banja-Luka geflogen und war ca 15 Minuten mit ihm zusammen. Abgemeldet habe ich mich bei ihm telefonisch und einmal hat er mir zu meinem Geburtstag gratuliert. Das war die einzige persoenliche Verbindung, die ich mit ihm hatte.

29. F. Koennen Sie uns nicht eine kurze Charakterisierung geben?

A. Persoenlich habe ich mit ihm nichts zu tun gehabt. Was ich im Dienst von ihm erfahren habe, war er ein sehr rechtlich denkender Offizier,

RESTRICTED

- 4 -

sehr fuersorgend fuer die Truppe. Ich habe den besten Eindruck von ihm gehabt, ich habe nie Schwierigkeiten mit ihm gehabt.

30. F. Haben Sie Generalfeldmarschall WEICHS gekannt?

A. Wie ich mich aus Ungarn abgemeldet habe, habe ich die Gelegenheit benuetzt, nach Budapest zu fliegen. Da habe ich ihn vielleicht 2 Minuten gesehen.

31. F. Haben Sie die Bekanntschaft von GLAISSE-HORSTENAU gemacht?

A. Wie ich in Agram war, bin ich mit ihm 2 oder 3mal zusammengekommen.

32. F. Kroatien unterstand der 2. Panzerarmee?

A. Jawohl.

33. F. Es hat in Kroatien doch auch eine unabhangige Regierung unter POGLAVNIC gegeben. Wie war die Zusammenarbeit zwischen den kroatischen und den deutschen Dienststellen?

A. Was kann man da sagen. Es hat natuerlich Reibungen gegeben, besonders mit der Ustascha.

35. F. Sind Sie jemals mit General Gustav FEHN bekanntgeworden?

A. Nein.

3. F. Kannten Sie General von LEYSER?

A. Den habe ich im Lager Ulm kennengelernt. Da hat er mir gesagt, dass er auch im Balkan war.

36. F. Hat er nicht auf Ihrem Flugel gestanden?

A. Wir haben fast nie eine Annaherung gehabt. Ich habe einmal versucht, herauszubekommen, wer westlich von mir stand, das ist mir nicht gelungen.

37. F. Wer war Ihr Stabschef?

A. Das war ein Oberst STEINBOECK.

38. F. Hat Ihnen jemals die Division Prinz Eugen, die 7. SS-Gebirgsdivision unterstanden?

A. Ich kann mich nicht erinnern. Wer hat die gefuehrt?

39. F. PHLEBS, OBERKAMP.

Wer hat von Ihnen das Korps uebernommen, wie Sie weggekommen sind?

RESTRICTED

- A. Den Namen habe ich wieder vergessen. Der Betreffende hat nur kurze Zeit das Korps gefuehrt und ist dann stellvertretender kommandierender General in Salzburg geworden.
40. F. Hat Sie GULMANN jemals besucht?
- A. Nur einmal eine halbe Stunde, als er meinen Chef besucht hat.
42. F. Wie stand das mit WINTER oder FOERTSCHY?
- A. Ich habe mit beiden nie gesprochen.
42. F. Nun ein ganz anderes Fragegebiet. In den Gebieten, in denen Sie stationiert waren, wurden oft Ueberfaelle auf deutsche Truppen und kleine Kollonnen durchgefuehrt, sowohl von Seiten der Bevoelkerung, wie auch von Seiten der Kroaten und Serben. Welche Massnahmen haben Sie gegen die Bevoelkerung oder gegen die ergriffenen Attentaeter unternommen, um in Zukunft Wiederholungen zu verhindern?
- A. Ich habe gar nichts unternommen. Ich habe keine Moeglichkeit gehabt, das muette die Truppe machen.
43. F. Ich spreche von der Truppe, die Ihnen unterstellt war.
- A. Die Truppe hat sich gewehrt, sie war in einer sehr schweren Zwangslage, sie hat diese Massnahmen bekämpft, soviel sie konnte.
44. F. In welcher Weise?
- A. Sie hat Gefangene gemacht.
45. F. Was wissen Sie ueber die Gefangennahme von Geiseln in diesen Gebieten?
- A. Ich kann mich nicht entsinnen, dass meine Truppen Geiseln gemacht haben. Andere Truppenteile, die mir nicht unterstellt waren, haben Geiseln gemacht, z.B. die Ustascha.
46. F. Sie wuerden sagen, dass die Truppen, die Ihnen unterstellt waren, keine Geiseln genommen haben?
- A. Soweit ich mich entsinnen kann.
47. F. Und wenn Sie Geiseln genommen haetten, dass die Geiseln auch nicht exekutiert worden sind?
- A. Das weiss ich natuerlich nicht, das kommt auf den Fall an.

48. F. Sie wissen doch, dass ein Befehl des OKW vorliegt, dessen Urheber KEITEL und JODL waren, dessen Inhalt ungefaehr der war, dass das Leben eines deutschen Soldaten ungefaehr 25, 50, 75 und in Einzelfaellen sogar 100 Menschenleben des Feindes gleichzusetzen waere.
- A. Ich kann mich nicht entsinnen, eine derartig hohe Zahl waere mir aufgefallen.
49. F. Wuerden Sie auch 25 als hohe Zahl ansprechen?
- A. Das kommt auf die Schwere des Falles an, 75 ist reichlich hoch.
50. F. Es steht zweifellos fest, dass von deutschen Wehrmachtsteilen Geiseln festgenommen worden sind in Kroatien und dass diese Geiseln exekutiert worden sind, was ja auch, wenn bestimmte Regeln befolgt sind, im Einvernehmen mit dem internationalen Gesetz ist. Das wissen Sie?
- A. Jawohl.
51. F. Haben die Ihnen unterstellten Truppen nicht an Sie Bericht machen zuessen, wenn von ihnen Geiseln gemacht worden sind?
- A. Es kamen Meldungen durch, die muss ich weitergeben, aber auch von den Truppenteilen, die mir nicht unterstanden sind.
52. F. Wenn Sie von Truppenteilen sprechen, die Ihnen nicht unterstanden, was meinen Sie da, deutsche oder nicht deutsche?
- A. Polizeitruppen usw.
53. F. Wem haben die unterstanden?
- A. Ich glaube KAMMERHOPFER. Dann war eine bosnische Division da, die hat sich nicht reinreden lassen, die war mir nicht unterstanden. Auch die Ustascha war mir nie unterstanden.
54. F. Wir wissen aus Akten und Dokumenten, dass in dem ganzen Suedostrum Tausende von Geiseln umgelegt worden sind aufgrund von Attentaten gegen die deutsche Wehrmacht. Wir wissen weiterhin, dass es die Grundidee des OKW gewesen ist, die sich dann auch in den Befehlen von WEICHS und HENDULIC an die kommandierenden Generale ausgedrueckt hat, dass bestimmte Verhaeltnisse der Anzahl der feindlichen Bevaelkerung als Geiseln zu nehmen und auf der Stelle zu exekutieren sind. Haben Sie jemals die Vorschriften ueber die Bandenbekämpfung gelesen?

A. Das kann ich bestimmt nicht sagen. Es ist mir vielleicht von meinem Chef darueber berichtet worden, mein Chef hat mir immer kurz vorge-
tragen, was vorgekommen ist, weil ich immer jede Moeglichkeit ausge-
nuetzt habe, um zur Truppe zu fliegen.

55. F. Unter welchen Gesichtspunkten wuerden Sie die Nahme von Geiseln
fuer gerechtfertigt ansehen?

A. Es muss eine ganz schwere Sache vorliegen, die das Leben der Truppe
gefahrdet - ich habe Gott sei Dank mit diesen Dingen nichts zu
tun gehabt - dann ist es allerdings notwendig, einzugreifen.

56. F. Ist es Ihrer Auffassung nach erforderlich, dass vorher eine Prokla-
mation an die Bevoelkerung ergeht, oder sind Sie der Ansicht, dass
aufgrund von Mordanschlaegen Geiseln standrechtlich als Vergeltungs-
massnahme fuer den Mord zu erschossen sind?

A. Es muss eine Ankuendigung erfolgen.

57. F. Ist es Ihrer Ansicht nach richtig zu sagen, dass die Geiseln aus der
Gegend kommen muessen, wo das Attentat vorgekommen ist?

A. Natuerlich, um wirkungsvoll zu sein.

58. F. Ist es notwendig, dass die Geiseln in Beziehung zum Attentatster ge-
standen haben, oder koennten die Geiseln von 100 km her gebracht
werden und gar nicht wissen, warum sie aufgegriffen wurden sind?

A. Das ist jedenfalls anormal.

59. F. Sie sagten, dass Sie mit diesen Dingen nichts zu tun gehabt haben.
Wenn wir Ihnen aber beweisen koennen, dass die Truppen die Ihnen
unterstanden haben, solche Sachen gemacht haben, fuehlen Sie sich
dann dafuer verantwortlich?

A. Da ist die Truppe verantwortlich. Die Truppe muss das pruefen, ich
hatte keine Moeglichkeit dazu.

60. F. Wollen wir annehmen, dass der Befehl an Sie vom AOK HI kam und Sie
haben den Befehl an die Divisionen weitergegeben und aufgrund dieses
Befehles hat die Division, die Ihnen unterstand, Geiseln festgenom-
men und auch exekutiert, sind Sie dann nicht in erster Linie fuer
die Handlungen des Divisionskommandeurs verantwortlich?

A. Wenn die Truppe nach einer Vorschrift oder nach dem Voelkerrecht

handelt, muss die Truppe das verantworten und nicht ich.

- 61. F. Sie verwechseln 2 Dinge, Vorschriften sind nicht Voelkerrecht.
A. Das kann ich nicht nachpruefen.
- 62. F. Haben Sie von dem berechtigten Kommissarbefehl gehoert? Das war kein Voelkerrecht, aber trotzdem ein Befehl.
A. Das sehe ich vollkommen ein.
- 63. F. Angenommen, die Heeresgruppe F hat einen Befehl an das AOK II gegeben, AOK II gibt den Befehl weiter an das 69. Reservekorps und dieses wieder an die 173. Division. Im Endeffekt ist natuerlich Heeresgruppe F verantwortlich fuer den Befehl, aber jeder, der den Befehl weitergegeben hat, der kommandierende General, der Oberbefehlshaber AOK II, ist in jeder Hinsicht mit verantwortlich, oder nicht? Sie haetten solche Befehle nicht auszufuehren brauchen.
A. Ich konnte nicht pruefen, ob der Befehl voelkerrechtswidrig war oder nicht.
- 64. F. Als General in der deutschen Arme, waren Sie mit 30 - 35 Jahren aktivem Dienst, wie Sie mir bewiesen haben, recht gut ueber das Voelkerrecht informiert. Dass die Bevuelkerung gerwart werden muss, dass die Geiseln aus der Gegend des Attentates genommen werden muessen, das sind alles internationale voelkerrechtliche Dinge. Wenn aber die Bevuelkerung nicht gewart werden ist, wenn die Geiseln aus einer Gegend 100 km vom Attentatsort entfernt, hergeholt werden sind, wenn die Sache an Stelle einer Geiselfestnahme in eine Vergeltung ausartet, kann man doch nicht mehr von voelkerrechtlichen Massnahmen sprechen.
A. Das war mein Gefuehl so, was ich vorher gesagt habe.
- 65. F. Jetzt will ich Ihnen einmal eine typische Sache zeigen. Sind Sie der Ansicht, dass das Wort "Vergeltung" und "Suchtmanassnahme" eine durch internationales Recht geregelte Aktion ist?
A. Das kann ich beim besten Willen nicht sagen.
- 66. F. Sie wissen genau, dass das nicht so ist.

Diese Sache hier hat nichts mit Ihnen zu tun, aber mit dem Raum, in dem Sie waren.

"Als Vergeltung fuer den Ueberfall auf das Viehaufkaufkommando ... bei dem 8 deutsche und bulgarische Wehrmachtsangehoerige getoetet wurden, sind unter Beruecksichtigung bereits erfolgter Suchmassnahmen durch Abbrennung von Hausern, zu erschliessen 100 und 300 ..." 400 Mann sind erschossen worden, auf 8 deutsche Tote. Das ist das Verhaeltnis 1 : 50.

A. Das finde ich sehr hoch, aber ich kann den Fall nicht beurteilen.

67. F. Ich spreche auch nicht von dem Fall. Der Grund warum ich Ihnen das gezeigt habe, ist der, weil ich Ihnen beweisen wollte, dass eine Suche- oder Vergeltungsmassnahme eine willkuerliche Handlung ist, d.h. man setzt eine Verhaeltniszahl willkuerlich fest, um ^{zu} vergelten oder zu suchen, aber man tut es nicht, um - wie das internationale Gesetz vorschreibt - eine gleiche Anzahl von Menschen, die vorher gewarnt worden sind, als Geiseln zu exekutieren. Wenn 16 deutsche Soldaten umgebracht werden, koennen 16 vorgewarnte Geiseln, an dem Platz oder in der Umgebung wo der Ueberfall stattgefunden hat, exekutiert werden, aber nicht 320 oder 650. Es wurden ja auch sehr oft die Familienangehoerigen von sogen. Bandenverdaechtigen umgebracht, die gesamte maennliche Bevoelkerung von ganzen Ortschaften wurde umgebracht.

Hier ist z.B. eine Meldung der 173. Reserve-Division.

A. Ausbildungsdivision

68. F. Abschrift des Fernschreibens vom 4. 10.

(Mr. Rapp verliest den Text)

Diese Dinge sehen sehr schwarz aus.

A. Ich kann mich nicht entsinnen, dass das an mich gemeldet worden ist.

69. F. Das ist nicht wichtig, aber die Tatsache spricht dafuer, dass diese Dinge vorgekommen sind und dass Sie als kommandierender General ...

A. Sie muessen bedenken, auf unserem Kriegsschauplatz ...

RESTRICTED

- 10 -

70. F. Das kenne ich alles. Ich bin nicht Ihr Richter. Von den Schwierigkeiten bin ich vollkommen unterrichtet. Das sind Dinge, die Sie vorbringen koennen, wenn Sie sich fuer diese Dinge unter Umstaenden zu verantworten haben, aber/^{es}ist Tatsache, dass es die Pflicht und die Aufgabe eines Truppenkommandeurs ist, sich ueber die Kampfhandlungen, die Kampfmethoden, die Stimmung, die taktische und strategische Entwicklung seiner Truppe zu orientieren.

A. Das ist auch geschehen.

71. F. Dass Sie das nicht an jedem Tag und nicht zu jeder Stunde machen koennten, ist kriegsbedingt. Oft ist die Situation so gewesen, dass der Kompaniefuehrer nicht in der Lage war, zu seinem Zug vorzustossen und trotzdem, wenn er nicht wusste, was vorkam, wurde er entlassen.

Alles was Sie vorbringen wird im Licht der Dinge gewogen, aber von einer Sache kann man sich nicht entziehen, von der Verantwortung, die man zu tragen hat, schon aufgrund des nationalsozialistischen Fuehrerprinzips nicht. Aufgrund Ihrer Stellung als General koennen Sie nicht dieselben Umstaende beanspruchen, wie der kleine Leutnant und der kleine Hauptmann sie fuer sich beansprucht. Sie waren 30 oder 40 Jahre in der Arme, Sie waren Berufssoldat, das ist das Los des Berufssoldaten, das haben Sie von Anfang an gewusst, Sie kennen "Hoblesse oblige - Adel verpflichtet". Sie koennen heute nicht sagen, dass Sie aufgrund/geographischer Schwierigkeiten, Arbeitsueberlastung, Sie nicht in der Lage waren, diese Dinge zu pruefen.

A. Darf ich fragen, welches Datum das war, ich kann ja auch gerade in Urlaub gewesen sein.

72. F. Die Ihnen unterstellten Truppen waren nicht die einzigen, die solche Dinge gemacht haben. Es dreht sich hier nicht um Ihre Person, sondern um die Methode des Kampfes, sodass es eigentlich belanglos ist, von einer Warte aus gesehen, ob Sie das waren - nicht belanglos fuer Ihre Person, aber belanglos fuers ganze. Dass es die Methoden waren, die KEITEL, JOEL, WARLIMONT und die ganzen vertreten haben, dass es HITLERS Ideen waren, die schon auf dem Papier jedem inter-

RESTRICTED

- 11 -

nationalen Gesetz widersprechen, dass Leute wie BENDULIC, die besonders hart in der Kriegsfuehrung waren, sich nicht gescheut haben, diese Befehle weiterzugeben, darum geht es. Mit anderen Worten, dass man gesagt hat "Der Zweck heiligt die Mittel" und "Wir gewinnen den Krieg und hinterher kraecht kein Haha mehr danach, was wir jetzt tun".

A. Darf ich hierzu noch erwahnen, dass mein Chef mit meiner Zustimmung an die kroatische Regierung herangetreten ist mit dem Ersuchen, es solle auf die Ustascha eingewirkt werden, von dieser Geiselausschussung Abstand zu nehmen.

73. F. Ich spreche von Truppen Ihrer eigenen Einheiten, d.h. der 173. Division, die Geiseln zu Dutzenden umgelegt haben in einem Verhaeltnis von mindestens 20 : 1, ohne dass sie vorher die Bevoelkerung gewarnt hatten. Der Grund dafuer war der, dass sie die Befehle des AOK II durchgefuehrt haben.

A. Das kann ich mir nicht denken. Befehle ueber diese Sache habe ich nicht bekommen.

74. F. Wollen Sie sagen, dass die Truppe das aus Eigenmaechtigkeit gemacht hat?

A. Die Truppe hat ihre Vorschriften gehabt.

75. F. Auf welche Vorschriften beziehen Sie sich?

A. Auf die Vorschriften fuer die Bandenbekaempfung.

76. F. Dort steht kein Wort drin, dass das Verhaeltnis 20 : 1 sein muss. Es steht lediglich drin, dass die Geiseln auf der Stelle exekutiert werden muessen, wo das Attentat vorgekommen ist.

Das muessen Befehle gewesen sein. Meine Frage ist, waren das Ihre Befehle oder waren das eigenmaechtige Handlungen der Divisionskommandeure?

A. Ich habe nie einen Befehl zur Geiselaushebung und Geiselausschussung gegeben.

77. F. Dann muessen Ihre Divisionskommandeure eigenmaechtig gehandelt haben.

RESTRICTED

0011

RESTRICTED

- 12 -

Hier ist noch einer. "Tagesmeldung des 19. Reserve-Korps".

A. Auf diese Dinge entsinne ich mich nicht.

78. F. (Mr. RAPP verliest noch einen Befehl.) Solche Befehle sind natuerlich nicht dazu angetan, die Geislerschiessungen zu unterbinden, sie ermutigen ja die Truppe, das zu tun.

A. Ich kann nur sagen, die Geiselsache ist fuer den Soldaten das denkbar Unangenehmste und ich kann nur sagen, dass wir gemildert haben, wo es denkbar moeglich war.

RESTRICTED

00012

Dokument Nr. 7.347

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1948/56

Vernehmung des Generals DEHNER
am 7. März 1947 von 15 bis 16 Uhr
durch Mr. Otto KREILISHEIM
Stenographin: Lilly Daniel.

1. F. Wollen Sie, bitte, diese Erklärung durchlesen, ich habe sie ins Reine schreiben lassen.
(General Dehner liest und unterschreibt die Erklärung).
2. F. Ich möchte Sie auf diese Erklärung vereiden; Ich bitte Sie aufzustehen und mir den Eid nachzusprechen.
(Sprechen die Eidesformel).
3. F. Herr General DEHNER, haben Sie je von dem Geiselsbefehl Kenntnis bekommen, und zwar von dem Befehl 1:50?
- A. Ich kann mich nicht entsinnen.
4. F. Wann haben Sie das erste Mal von diesem Befehl erfahren, dass für einen Deutschen, der ums Leben kommt, 50 Serben bzw. 50 Kroaten zu exekutieren seien?
- A. Die Zahl kann ich nicht genau sagen. Es war ungefähr am Anfang meines Kommandos.
5. F. Waren Sie sich zu der Zeit, als Sie diesen Befehl erhielten, darüber im klaren, dass das ein ungesetzlicher, illegaler Befehl war?
- A. Dieser Befehl war schon in Kraft, bevor ich die Truppe übernahm und ist auch von der Armee und der Heeresgruppe nicht irgendwie aufgehoben oder beanstandet worden.
6. F. Haben Sie je Zweifel an der Berechtigung dieses Befehls gehabt oder sind Sie überzeugt gewesen, dass er absolut gerechtfertigt war?
- A. Ich muss sagen, dass, wenn ein Befehl von oben kommt, er auch juristisch nachgeprüft sein und seine Richtigkeit haben wird.
7. F. So dass Sie als Person keinen Zweifel mehr an der Berechtigung dieses Befehls hatten?

- A. Ich kann mir nicht denken. Ich musste doch annehmen, dass das von oben genauestens nachgeprüft wird. Wenn wir an der Front stehen und die Sachen eilen und drängen, kann der Kommandeur das unmöglich nachprüfen, zumal ja das Korps....
8. F. Ich möchte nicht vom Korps selbst sprechen, sondern die Frage stellen, ob Sie selbst, als Sie von dem Befehl erfuhren, an der Berechtigung dieses Befehls Zweifel hegten oder nicht?
- A. Ich hatte keinen Zweifel, weil ich übernahm, was schon in Kraft war. Hätte ich einen Juristen zur Seite gehabt wie die Divisionen, die eigene Gerichte hatten, dann hätte ich mich darüber ausgesprochen. Zweifel hatte ich nicht. Ich dachte, die Sache sei in Ordnung.
9. F. Eine andere Frage: Haben Sie jemals in Ihrem militärischen Leben Befehle erhalten, die Sie nicht durchgeführt haben?
- A. Ich kann mich nicht entsinnen.
10. F. Haben Sie zu der Zeit, als Sie den Geiselnbefehl kennenlernten, geglaubt, dass dieser Befehl von einem reinen militärischen Standpunkt notwendig ist, um eine Befriedung zu erreichen?
- A. Ja, das habe ich gedacht.
Darf ich ausführen, wie die Verhältnisse lagen: Die Grausamkeiten, Überfälle und Attentate haben hatten derartige Formen angenommen, dass eben die Truppe in Ihrer Existenz bedroht war.
11. F. Haben Sie zu jener Zeit geglaubt, dass diese Massnahmen die einzigen Mittel waren, eine Befriedung zu erreichen oder haben Sie an andere Möglichkeiten gedacht?
- A. Ich habe mit der Sache wenig zu tun gehabt. Das ist Sache der Division gewesen, die an Ort und Stelle die Lage überblicken konnte, was mir nicht möglich war.
12. F. Trotzdem hatten Sie eine gewisse Auffassung als Korpskommandeur über diese Dinge. Haben Sie diese Form des Vorgehens für die einzig gegebene erachtet?
- A. Ich nehme an, dass die Truppe alle möglichen Mittel erschöpft hat, um zurecht zu kommen.

13.F. Worauf fassen Sie diese Ansicht?

A. Ich war Divisionskommandeur....

14. F. Auch der Divisionskommandeur hält sich an das, was das Korps erwartet. Meine Frage ist recht einfach: Ich frage Sie, ob Sie dieses Mittel als das einzig wirksame Mittel angesehen haben, eine Befriedung in einem schwierigen Gebiet zu erreichen.

A. Das kann ich nicht beurteilen.

15. F. Haben Sie andere Mittel versucht?

A. Die Sache milde zu gestalten.

16. F. Sie haben bestimmte Befehle vorgefunden. Einer dieser Befehle war der Befehl, dass bei Attentaten, bei Sabotage-Akten Einheimische als Geiseln in einem bestimmten Verhältnis verwendet werden sollten. Meine Frage ist einfach die, ob Sie dieses Mittel als das gegebene erachtet haben, ob Sie es als das einzige angesehen haben, eine Befriedung in Ihrem Gebiet zu erreichen?

A. Ich kann dazu nichts sagen.

17. F. Sie müssen sich über die Durchführung dieser Massnahmen auch damals Gedanken gemacht haben?

A. Diese Befehle waren schon vorher in Kraft und müssen sich schon vorher ausgewirkt haben. Dann ist man schliesslich auf diesen Befehl gekommen.

18. F. Sie weichen meiner Frage aus: Ich frage, ob Sie dieses Mittel als das einzige Mittel angesehen haben, um eine Befriedung zu erreichen?

A. Ich muss wohl annehmen.

19. F. Haben Ihrer Auffassung nach diese Sühnemassnahmen dazu beigetragen, eine Befriedung zu erreichen? Sind diese strengen Massnahmen Ihrer Erinnerung nach erfolgreich gewesen?

A. Ich kann mich nicht entsinnen, wann solche Massnahmen waren.

20. F. Das ist nicht meine Frage. Ich habe gefragt, ob sie Erfolg hatten?

RESTRICTED

- 4 -

- A. Ich nehme an, dass sie Erfolg hatten, sonst hätten sie keinen Zweck gehabt.
21. F. Sind Ihrer Erinnerung nach auch Unschuldige ums Leben gekommen?
- A. Davon weiss ich nichts. Da meine Kommandeure so genau und gewissenhaft waren, ist das nicht vorgekommen. Sie waren zu bedächtig, als das hätte vorkommen können.
22. F. Haben Sie kampferfahrene oder junge Truppen gehabt?
- A. Das war ganz verschieden.
23. F. Sind Sie der Auffassung, dass die Verwendung und der Einsatz von kampferfahrenen Truppen die Anzahl der Sühnemassnahmen eingeschränkt hätte im Vergleich mit der Verwendung von verhältnismässig jungen Truppen?
- A. Ich glaube, das liegt in der Hand des Divisionskommandeurs; er muss entscheiden.
24. F. Sind Sie der Auffassung, dass eine grössere Anzahl von Truppen dazu geführt hätte, dass Geiselmassnahmen eingeschränkt oder ganz vermieden hätten werden können?
- A. Wenn eine grössere Anzahl Truppen dagewesen wäre, so wäre das gewiss zu vermeiden gewesen.
25. F. D. h., dass es möglich gewesen wäre, auch ohne diese Massnahmen auszukommen?
- A. Ja, dann würden die Partisanen das nicht gemacht haben.
26. F. Haben Sie mehr Truppen angefordert?
- A. Ja, immer. Wir haben immer gemeldet, dass wir zu wenig sind.
27. F. Stimmt es, dass der Mangel an Truppen die Angriffe der Partisanen ermutigte und die drakonischen Massnahmen durchgeführt wurden, weil zu wenig Truppen zur Verfügung standen?
- A. Das ist von Fall zu Fall zu entscheiden. Das kann ich nicht sagen.
28. F. Würden Sie sagen, dass bei einer grösseren Anzahl von Truppen Sühnemassnahmen in dem Ausmass nicht notwendig gewesen wären? Stimmen Sie mit dieser Auffassung überein?
- A. Jawohl.

RESTRICTED

RESTRICTED

- 5 -

29. F. Haben die Partisanen Abzeichen getragen?

A. Nein, nie. Sie haben oft deutsche Uniformen getragen und haben Überfälle gemacht.

30. F. Spielte das Fehlen von Abzeichen bei der Bekämpfung der Partisanen eine grosse Rolle?

A. Sicher, sie sind Freischärler dadurch.

31. F. Stimmt es, dass ein Grossteil der Sabotageakte, Sprengungen, Überfälle usw. bei Nacht erfolgte?

A. Ja, zum grossen Teil, ich weiss es nicht genau.

32. F. Ist es nicht so, dass angesichts der Tatsache, dass diese Angriffe bei Nacht erfolgten, das Fehlen von Abzeichen recht unwesentlich war?

A. Das kann man durch Gefangene nachweisen.

33. F. Ich spreche von der Bekämpfung der Partisanen. Glauben Sie, dass es besser gewesen sei, wenn die Partisanen bei Nacht ein Abzeichen im Knopfloch getragen hätten?

A. Das kann ich nicht beurteilen, wieviel es bei Nacht war. Jedenfalls habe ich gemeldet, dass sie keine Abzeichen trugen. Wie das erfolgt ist, ob bei Tag oder Nacht, das weiss ich nicht.

34. F. Übernehmen Sie die Verantwortung für die Handlungen von Truppen unter Ihrem Oberbefehl?

A. Soweit ich persönlich Befehle gegeben habe, muss ich dafür sorgen, dass sie ausgeführt werden.

35. F. Gehört es zu Ihren Pflichten, sich von der Durchführung Ihrer eigenen Befehle sowie der Befehle der Divisionen unter Ihrem Kommando zu unterrichten?

A. Soweit es möglich ist.

Darf ich dazu erwähnen: Die Korps waren von den Divisionen oft Hunderte von km getrennt. Es war oft so, dass keine Nachrichtenverbindung bestand, keine Telefonverbindung. Sie haben Hunderte von Masten abgesägt; das Funknetz war fast ausgeschlossen. Kuriere fielen durch Eisenbahnattentate aus, oder die Meldung kam zu spät. Es war anders, als auf normalen Kriegsschauplätzen.

RESTRICTED

RESTRICTED

- 6 -

36.F. Trotzdem ist es so, dass nach der deutschen Militärdienstordnung der Korpskommandeur die oberste Verantwortung für alles trägt, was im Korpsbereich vor sich geht?

A. Soweit er es befohlen hat.

37.F. Für alles, was vor sich geht, ganz gleich, ob er es befohlen hat oder nicht?

A. Wenn ein Führerbefehl besteht, kann ich ihn nicht aufheben, besonders, wenn er vor meiner Zeit bestanden hat. Ich wäre dann wegen Kriegssabotage an die Wand gestellt worden.

38.F. Wir haben die Erfahrung hier in Nürnberg gemacht, dass uns Generale versichert haben, dass sie die Möglichkeit besessen haben, Befehle, die an sie gerichtet waren, und mit denen sie aus taktischen oder menschlichen Gründen nicht übereinstimmen, zu umgehen, wobei sie sich bei der Umgehung der Befehle einmal dieser, einmal jener Methode bedienten.

A. Ich habe ja keinen Befehl bekommen.

39.F. Das bezieht sich auf Befehle, die Sie bekommen oder vorgefunden haben?

A. Wenn er vorgefunden ist, muss die oberste Stelle damit einverstanden gewesen sein.

40.F. Das führt wieder von der Frage selbst ab. Das Entscheidende ist, dass der Korpskommandeur die Verantwortung trägt, was im Korpsbereich geschieht. Das ist so in unserer und Ihrer Arme und auch in anderen gewesen.

A. Wenn ich selbst einen Befehl gegeben habe, so bin ich auch verantwortlich.

41.F. Sind Sie auch verantwortlich für das, was der Divisionskommandeur macht? Sie bekommen von der Division Berichte; es stehen Dinge drin, die gemacht worden sind. Falls Sie mit diesen Berichten nicht übereinstimmen und den Divisionskommandeur zur Verantwortung ziehen, dann erlischt Ihre Verantwortung; falls sie ihn nicht zur Verantwortung ziehen,

RESTRICTED

bleibt es bei Ihrer Verantwortung. Ist das richtig?

A. Ja.

Der Divisionskommandeur hat seinen juristischen Beirat. Ich kann nicht eingreifen, weil ich die örtlichen Verhältnisse nicht übersehen kann.

42.F. Wenn der Divisionskommandeur in grossem Ausmass Geiseln verwendet und exekutiert und darüber an das Korps berichtet, so wird das Korps nichts gegen ihn unternehmen unter einer Voraussetzung, dass das Korps von der Berechtigung der Massnahmen überzeugt ist.

A. Soweit ich es selbst befohlen ^{habe} und übersehen kann.

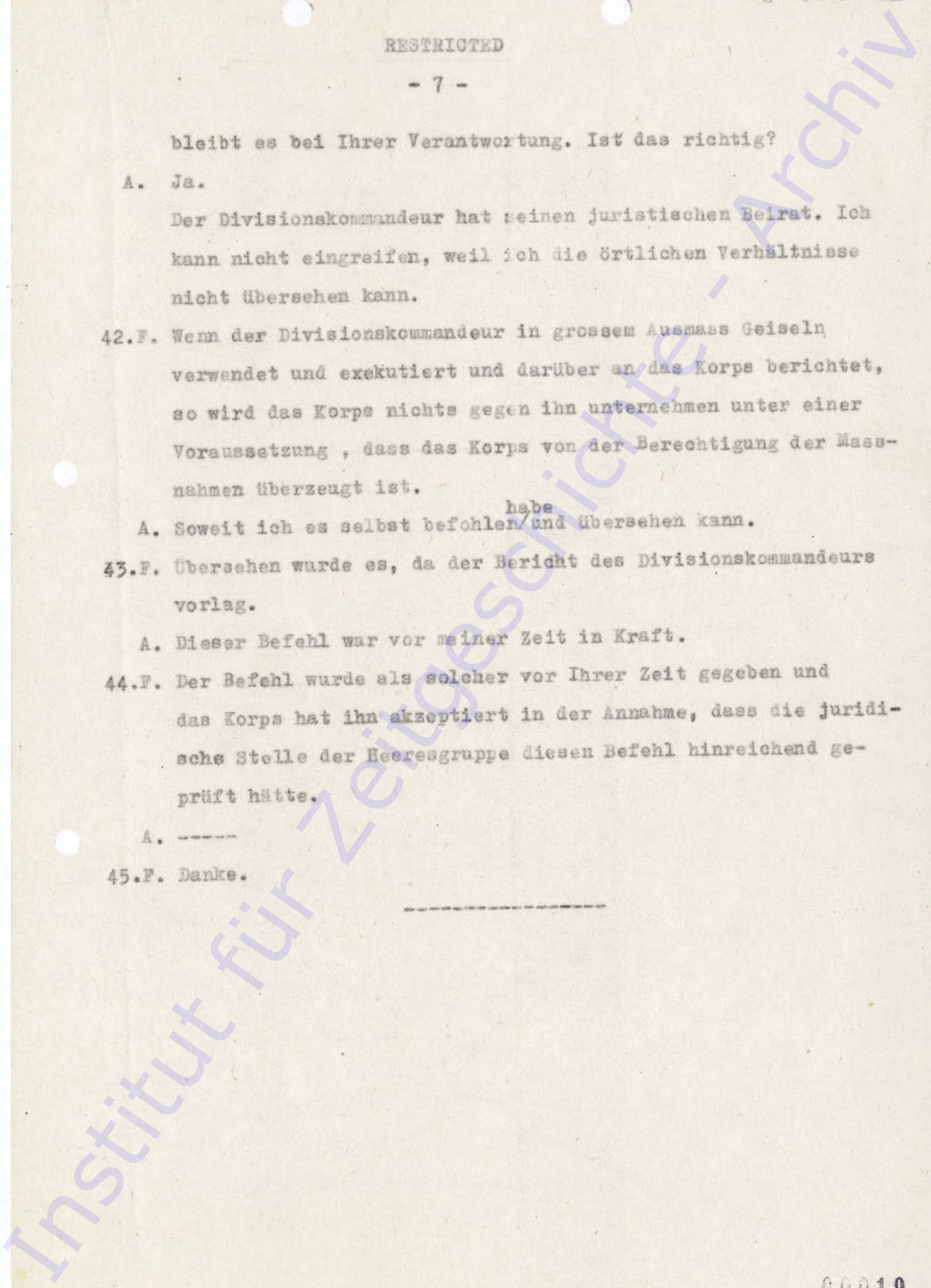
43.F. Übersehen wurde es, da der Bericht des Divisionskommandeurs vorlag.

A. Dieser Befehl war vor meiner Zeit in Kraft.

44.F. Der Befehl wurde als solcher vor Ihrer Zeit gegeben und das Korps hat ihn akzeptiert in der Annahme, dass die juristische Stelle der Heeresgruppe diesen Befehl hinreichend geprüft hätte.

A. -----

45.F. Danke.



eid. bbl. v. 7.3.47

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

25-862-22 (7.3.47)

NOKW-859

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG.



Ich, Ernst DEHNER, schwöre, sage aus und erkläre:

Ich wurde geboren am 5.3.1889 in Herbruck/Bay.

Schulbesuch:

Ich besuchte die Volksschule von der 1. bis zur 4. Klasse in Herbruck und Ansbach, die 1. und 2. Klasse des humanistischen Gymnasiums in Ansbach, die 3. Klasse des humanistischen Gymnasiums in Nuernberg, wo ich im Jahre 1908 das Abitur machte. (4. bis 9. Klasse Realgymnasium).

Militärische Laufbahn:

Am 1.10.1908 trat ich als "Einjähriger" in das Heer ein beim 14. bay. Inf. Rgt. Nuernberg, machte im Frühjahr 1917 die Übung A und wurde 1910 Vizefeldwebel.

Nach Uebertritt in die aktive Offizierslaufbahn besuchte ich von 1910-11 die Kriegsschule in Muechen und wurde im Herbst 1911 zum Leutnant im bay. 14. Inf. Rgt. befördert.

Während des Weltkrieges I wurde ich befördert:

In Jahre 1915 zum Oberleutnant. Nach dem Weltkrieg I:

In Jahre 1919 zum Hauptmann (Garnison Nuernberg und Regensburg),

in Jahre 1931 zum Major (Garnison Muenster i. Westf.),

in Jahre 1934 zum Oberstleutnant (Garnison Muenster i. Westf. und Aachen).

Am 1.10.1936 wurde ich zum Kommandeur des 87. Inf. Rgts. Wiesbaden ernannt

und zum Oberst befördert. Mit diesem Rgt. kämpfte ich im Weltkrieg II

in Suedbelgien, bei Sedan und Verdun. 1940 wurde ich zum Generalmajor be-

foerdert und zum Kommandeur der 106. Div. ernannt. Kriegsschauplatz: Russ-

land, Sommer 1941 - Fruhjahr 1942, Nordfrankreich 1942.

1942 wurde ich zum Generalleutnant befördert. Am 1.11.1942 mit der Fush-

rung des LXXXII. A. K. beauftragt, wurde ich am 4.12.1942 zum General der

Inf. befördert und zum Kommandeur des LXXXII. A. K. ernannt. Kriegeschau-

platz: Nordfrankreich.

Etwa Ende August (oder Anfang September) 1943 habe ich LXIX. R. K. in Kroatien bis Anfang März 1944 gefuehrt.

Im Anschluss daran wurde ich in die Führerreserve O.K.H. bis August 1944 versetzt.

Anfang August 1944 zum Kommandanten Heeresgebiet Sudfrankreich ernannt, wurde diese Stelle nach einigen Tagen in Generalkommando Dehner umgewandelt und der 19. Armee unterstellt. Kriegsschauplatz: Franche Comté, Belfort. Von November 1944 bis Januar 1945 wurde ich wieder in die Führerreserve O.K.H. versetzt. Von Januar 1945 bis März 1945 führte ich den Auffrischungstab der Heeresgruppe Mitte. März 1945 bis 3.5.1945 Versetzung in die Führerreserve O.K.H. 3.5.1945 Tag der Gefangennahme durch amerikanische Truppen in Frien (Chiemsee).

Auszeichnungen:

Vor dem Weltkrieg I:

bay. Prinzregent Luitpoldmedaille in Bronze.

Im Weltkrieg I:

bay. Militäerverdienstorden 4. Kl. mit Schwertern.

preuss. E.K. II. Klasse,

preuss. E.K. I. Klasse,

Verwundeten Abzeichen.

Nach dem Weltkrieg I:

Ehrenzeichen für Frontkämpfer,

Dienstauszeichnung 1.-4. Klasse.

Im Weltkrieg II:

Silberne Spange zum preuss. E.K. II. Klasse,

silberne Spange zum preuss. E.K. I. Klasse,

Infanterie-Sturmabzeichen,

Ritterkreuz des E.K.

Medaille "Winterschlacht im Osten",

Orden von hl. Zvonimus.

Parteiangehörigkeit, Generalstab, SS:

Ich habe niemals der Partei, noch dem Generalstab, noch der SS angehört.

Familie:

Ich bin seit 5.2.1918 verheiratet und habe 2 Söhne im Alter von 23 und 18 Jahren.

Diese Aussage habe ich freiwillig gemacht, ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung und ich war keinerlei Zwang oder Drohung ausgesetzt.

Ich habe jede der drei Seiten dieser eidesstattlichen Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erkläre hiermit unter Eid, dass alle die von mir in dieser eidesstattlichen Erklärung angegebenen Tatsachen nach meinem besten Wissen und Gewissen der vollen Wahrheit entsprechen.

Muernberg,

(Unterschrift)

Before me, Otto Kreifisheim, U.S. Civilian, AGO identification number A-445900, Interrogator, Evidence Division, Office of Chief of Counsel for War Crimes, appeared Ernst DEHNER, to me know, who in my presence signed the foregoing statement (eidesstattliche Erklärung), consisting of three pages in the German language and swore that the same was true on the day of February 1947.

(Otto Kreifisheim)

Zwischen v. 28.4.47

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

1948/56

VERNEHMUNG

Ernst Friedrich Dehmer am 25. April 1947

durch Hr. Kapp /M,oo Wf

Stenogr. R. Kandler.

F: Ihr Name ist Ernst Friedrich Dehmer?

A: Ja wohl.

F: Ich habe Sie das Interview am 7. Januar vorgenommen?

A: Ich kann mich nicht genau entsinnen, wann das war.

F: Herr Dehmer, ich möchte heute nochmals auf die damalige
Überredung zurückkommen und in Anbetracht daran mit Ihnen verschiedene andere
Gelegenheiten besprechen. Ich habe Sie damals gefragt, ob Sie von dem Befehl des GHI,
dessen Urheber Keitel, Jodl, und vielleicht auch der Führer selbst war,
wussten, in dem das Leben eines deutschen Soldaten ungefähr 25, 50, 75 und
in einzelnen Fällen sogar 100 Leben des Feindes gleichzusetzen wäre.

A: Das weiß ich nicht, ich habe das nicht gesagt.

F: Sie wissen, dass ein Befehl des GHI vorliegt, dessen Urheber
Keitel und Jodl waren, dessen Inhalt ungefähr so war, dass das Leben eines
deutschen Soldaten 25, 50, 75 und in einzelnen Fällen 100 Leben des Feindes
gleichzusetzen wäre. Darauf haben Sie geantwortet:

"Ich kann mich nicht entsinnen, eine dergleichen hohe Zahl wäre mir aufgefallen."

A: Ich kann mich entsinnen, dass ein Befehl existierte, aber die
genauen Zahlen, wie hoch sie waren, die kann ich nicht mehr sagen.

F: Dann sagte ich: "Warum Sie auch 25 als hohe Zahl annehmen?"
 Sie sagte: "Das kommt auf die Situation des Falles an, jedenfalls 25 ist
 reichlich hoch."

A: Ja, das kann man wohl sagen.

F: Ich lese Ihnen diese Dinge vor, damit Sie in die Materie
 wieder hinein kommen.

A: Ja wohl.

F: Dann habe ich mir von Ihnen eine Definition des internationalen
 Gesetzes über die Geiselfrage geben lassen und ich frag Sie lt. Frage 58:
 "Ist es notwendig, dass die Geiseln in Beziehung zu Attentätern gestanden
 haben oder konnten die Geiseln von 100 Kilometer hergebracht werden und gar
 nicht wissen, warum sie aufgestellt worden sind?"

Daraufhin haben Sie gesagt: "Das ist jedenfalls unavert." "

Dann habe ich Sie folgendes gefragt: "Sie sagten, dass Sie mit diesen Dingen
 nichts zu tun gehabt haben". Daraufhin haben Sie gesagt: "Da ist die Truppe
 verantwortlich, die Truppe muss das prüfen, ich hatte keine Möglichkeiten
 dazu."

Dann frag ich Sie später: "Beyweissen die Heeresgruppe F
 hat einen Befehl an das AOK 2 gegeben, AOK 2 gibt den Befehl weiter an das
 G3, Heeres-Korps und dieses wieder an die 153. Division. In Wirklichkeit ist
 natürlich die Heeresgruppe F verantwortlich über den Befehl. Aber jeder,
 der einen Befehl weitergegeben hat, der Kommandierende General, der Oberst-
 zellenführer, AOK 2 ist in jeder Hinsicht verantwortlich, oder nicht?"

Sie antworteten: "Ja solche Befehle nicht auszuführen brauchen."

Sie antworteten: "Ich konnte nicht prüfen, ob der Befehl
 völkerrechtswidrig war oder nicht."

A: Ich kann sich nicht entscheiden, dass ein Befehl von oben aus-

gegeben worden ist, der auszuführen gewesen wäre.

F: Hat, ich möchte heute im Anschluß an diese Dinge, die ich Ihnen vorgelesen habe, mehr in die Materie mit Ihnen einbringen. Was ist denn Ihre Ansicht - militär-juristisch gesprochen - über die Rechtfertigung eines Befehls, der Ihnen als gebilligter Mensch und Berufssoldat gesetzlich wichtig erscheint, der Ihnen aber auf dem Dienstweg zugeht und den Sie auf Grund Ihrer Unterstellung unter die höhere Kommandogewalt ausführen müssen. Was ist Ihre Stellungnahme dazu? Angenommen, Sie werden einem Befehl befohlen von Ihrer vorgesetzten Dienststelle, dass Sie morgen Frank 100 deutsche Soldaten zu exekutieren haben, weil sie gestern auf der Straße gesehen worden ohne Habselabzeichen?

A: Das ist natürlich ein Unikum.

F: Angenommen, es würde Ihnen ein Befehl gegeben?

A: Ich würde sagen, daß kann ich nicht ausführen.

F: Welches Risiko würden Sie dabei laufen?

A: Ja, man muss bedenken, ob das im Kriege ist oder im Frieden.

F: Im Kriege?

A: Im Kriege kann es sein sein, dass man an die Wand gestellt wird.

F: Würden Sie diesen Risiko übernehmen?

A: Ich würde mal klipprecht stehen.

F: Aber Sie wissen, dass/während des Krieges mit solchen Eingriffen panzerter?

A: Ja, das muss ich. Ich würde mindestens mal anfragen, ob das nicht ein Irrtum wäre.

F: Nun, Herr General, bezieht sich das auf das Militärstrafgesetzbuch, Paragraph 47, ist Ihnen das bekannt?

A: Ich weiß nur, dass es heißt, "womit ^{das} ein offensichtliches Verbrechen ^{ist} begangen, braucht der Befehl nicht ausgeführt werden."

(Das Militärstrafgesetzbuch wird vorgelegt)

F: Also Sie können sich unter Umständen auf den Paragraphen berufen?

A: Unter Umständen, ja, wenn ich merke, dass es ein Verbrechen ist. Nun es aber u.B. eine ganz verwickelte juristische Sache ist, die ich als Kommandeur nicht beurteilen kann, weil ich Laie bin, weshalb ich einen juristischen Sachverständigen zu Rate ziehe.

F: Gut. In einem Moment auf etwas anderes zu kommen, dann komme ich wieder auf diese Sache zurück. Können Sie angeben, dass jeder Befehl, der Ihnen gegeben worden ist, oder jeder Befehl, der Ihnen gegeben wird in Ihrer Eigenschaft als Offizier, ein moralisch, sittlich und rechtlich fundierter Befehl ist, oder haben Sie in dem letzten Jahren des Krieges persönlich mindestens Befehl bekommen?

A: Ich kann nicht sagen, dass ich in dem letzten Jahren des Krieges Befehl bekommen habe. Mir ist ein solcher Befehl nicht vorgelegt worden und dann kann ich ja auch zustimmen, wenn ein Befehl von oben kommt, dass doch der grundsätzlich viel besser überlegt ist und juristisch nachgeprüft wurde.

F: Herr General, diese Ansicht beruht nur auf der Voraussetzung, dass die Leute, die den Befehl geben, Ihrer Ansicht nach normale Durchschnittsmenschen sind und nicht von dem Typ, wie es sich später herausgestellt hat.

A: Ja wohl.

F: Nun, wenn ich Ihnen im Gerichtshof nachweisen könnte, dass Sie Befehle bekommen haben von AKI 2 und diese Befehle dann zur besonderen Durchführung an die Ihnen unterstellten Divisionen weitergegeben haben, und wenn es selbst der Inge versteht -dabei muss ich den Nicht-Militärman- dass es sich offensichtlich um gesetzeswidrige Befehle handelt -wären ich nicht Jurist sage, um irgend einen Juristen, um das zu verstehen- dann haben Sie doch offensichtlich Befehle weitergegeben, die selbst auch der kleinste Leutnant mit einer Volksschulbildung als gesetzeswidrig und unmoralisch erkannt hat. Warum sind diese Art Befehle weitergegeben worden?

A: Ich kann mich nicht entscheiden.

F: Gut, Sie können sich nicht daran erinnern, das ist eine unglückliche Sache, aber Sie dürfen sich nicht auf Ihr Gedächtnis berufen, wenn es sich hier um Tatsachen handelt. Sie können mich hier im Verhörsraum nicht überzeugen, Ihnen solche Dokumente zu zeigen, es ist nicht mein Bestreben von Ihnen Zeugnisablagen unter dem Druck des dokumentarischen Beweismaterials zu erhalten. Solche Zeugnisablagen unter dem Druck des dokumentarischen Beweismaterials möchte ich viel verteilhafter vor einem Gerichtshof von Ihnen bekommen. In die en Hinsicht ist es vollkommen unwichtig, ob Sie das sagen oder nicht, Sie verstehen, was ich meine?

A: Ja.

F: Das hier ist lediglich eine Phase der Verurteilung. Aber ich kann mir nicht vorstellen, Herr Dehler, dass Sie als Kommandeur der G-Gruppe die einzige Stelle gewesen sein sollten, die Befehle unterstanden hat, die nicht solche Befehle erteilt hat, ganz abgesehen, dass wir wissen, dass ^{Sie} solche Befehle bekommen haben. Ich gehe noch weiter; ich will Ihnen dabei helfen; Sie haben solche Befehle erhalten und weitergegeben, Sie haben auch die zur Durchführung dazugehörige Befehle wiederum an AKI 2 geschickt, d.h.

Wir wissen, wir haben beide Wege, wir haben den Weg der Weitergabe und den Weg der Durchföhrung mit der Haltung an das AOK 2, dass das gemacht wurde ist. Es ist mir unbegreiflich, wie Sie solche wichtige Dinge -für Sie wichtige Dinge- heute nicht mehr in Erinnerung haben.

A: Darf ich fragen, wie der Befehl geblieben hat?

F: Gut, ich werde Ihnen das in den nächsten Minuten vorlesen.

Vorwiegendlich mochte ich jetzt, Sie zwischen Klipp und Lär zwei Dinge unterscheiden. Auf der einen Seite spreche ich von den Befehlen, die von Ihnen, durch Ihre Unterschrift, auf Ihre eigene Initiative hin gegeben worden sind. Das ist die eine Art der Befehle. Die andere Art der Befehle ist diejenige, wo Sie, oder Ihr Chef, oder Ihr O Gn I Befehle von AOK 2 erhalten hat, die im Grunde abgeigriet haben und die an Bruner oder jemand anderem zur Durchföhrung weitergegeben wurden, also Befehle, die nicht in Ihrem Gehirn entsprungen sind, aber wo Sie mindestens fuer die Mitverantwortung fuer die Durchföhrung mitverantwortlich sind.

A: Ich weiss nicht, welchen Befehl Sie meinen.

F: Der Befehl, von dem ich spreche, ist der letzte Fall, das ist die Weitergabe von Befehlen, die Ihnen auf dem Dienstweg zugehen.

Wollen Sie uns einmal definieren, was Sie als eine Vergeltungs- oder eine Schutzmassnahme bezeichnen -generell gesprochen-.

A: Das ist schwer zu sagen, ich kenne die juristische Definition nicht.

F: Ich bin nicht an der juristischen Definition interessiert, ich interessiere mich lediglich fuer die militaerische Definition.

A: Es wird vielleicht dasselbe sein, wie Vergeltung.

F: Was wurden Sie als Grund solcher Schutzmassnahmen bezeichnen?

A: Ja, wenn z.B. der Feind sich nicht an das Völkerrecht gehalten hat.

F: Dann brauchen Sie sich auch nicht an das Völkerrecht halten?

A: Nein, sagen wir u.J., nah---

F: Herr Komand, Sie sagen nein oder ja, das spielt gar keine Rolle. Der Feind hat sich nicht an das Völkerrecht gehalten, deshalb sind Sie auch nicht verpflichtet, sich an das Völkerrecht zu halten. Wir wollen viel feststellen, ob nach Ihrer Ansicht Selbstverteidigung völkerrechtlich erlaubt sind, Das sind Fragen, mit denen sich nicht nur ein Jurist, sondern mit denen sich auch der Führer beschäftigen musste und beschäftigt hat, wie wurden im Kriegsministerium, im Generalstab und überall besprochen, auch schon im ersten Weltkrieg.

A: Bei der Gruppe sind keine Truppenoffiziere nicht. Es kommt vielleicht noch etwas hinzu: Ich habe damals die Gruppe gesamtstaatlich übernommen, es war ja schon alles in Kraft, ich habe nichts Neues eingeführt.

F: Das ist ein ganz anderes Gebiet nun. Ich bin ganz bereit, mit Ihnen darüber zu sprechen. Vielleicht können Sie die Dinge als kategorisch, als nicht existierend abgelehnt und verweigert. Es ist eine andere Sache Angelegenheit, ob Sie die Dinge angeordnet haben, ob Sie sie antrafen, wie sie sahen, wie sie waren. Aber wenn Sie sagen, ich kann mich nicht mehr daran erinnern, das ist genau so eine oberflächliche Antwort, als wenn Sie sagen, die Sonne scheint nicht.

A: Ich kann mich beim besten Willen nicht daran erinnern.

F: Von wann bis wann haben Sie das 69. Korps kommandiert?

A: August/September 1943 bis März 1944, ein halbes Jahr ungefähr.

F: Hat Ihnen damals das Kroatische Korps unterstanden?

A: Nein.

F: Was unterstand dem?

A: Das weisse ich nicht, das kroatische Korps ist mir nur unterstellt gewesen, wenn ein Unternehmen geplant war, also faktisch unterstellt gewesen. Wir hatten einmal ein Unternehmen geplant, das ist aber wieder abgelehnt worden.

F: War hat das 2. Inzentrale Korps kommandiert?

A: Das weis ich nicht.

F: Hat es aus Unterteilungen bestanden?

A: Das weis ich nicht.

F: Die 173. Division hat Ihnen unterstanden?

A: Die Ausbildungs-Division.

F: Hat die 187. Division?

A: Ja, die 187. Division auch.

F: Hat welche anderen Einheiten haben Ihnen noch unterstanden?

A: Das war sehr verschieden, es waren oft nur wenige Wochen Divisionen

da, die von Osten her gekommen sind, die dann wieder abgestellt wurden.

F: Welche anderen Einheiten haben Ihnen noch unterstanden?

A: Das kann ich nicht sagen, ich habe soviele Divisionen gehabt---

F: Hat Ihnen die erste Panzer-Division unterstanden?

A: Ob das die Erste war, weis ich nicht.

F: Ferner?

A: Ja, weitergehend mit.

F: Gut, nun, welche Einheiten haben Sie angeordnet oder weitergegeben,

die sich auf die Nachbetreuung von Infanterie und Ortschaften bezogen, aus denen unter Nachschub geschossen wurde?

A: Keine.

F: Sie sind bereit, das unter Ihrem Bild zu zeichnen?

A: Ja, ich kann mich nicht entsinnen, dass ich das gemacht habe.

F: Hat wenn Ihnen diese Dinge in Ihren Händen sind, dann haben

Sie die noch nicht irgendwie abgezeichnet?

A: Wenn mir irgend etwas in Ihren Händen ist oder mir vorgelegt

worden ist, dann habe ich alles genau geprüft, habe es gezeichnet und weitergegeben.

F: Wer war Ihr Jurist beim Korps?

A: Wir hatten keinen Juristen, wir hatten kein Militärgericht.

F: Wer war Ihr Chef?

A: Oberst Steinbock.

F: Sehen Sie, alle die Dinge, die Sie sich nicht mehr erinnern können, die sind alle in Ihrem Heftgeheft eingetragen worden, wieviele Leute ermordet wurden, wieviele Leute aufgehängt wurden usw., und nun ersuchen Sie, dass Sie sich nicht mehr daran erinnern können. Das ist alles mit Ihrer eigenen Unterschrift versehen.

(Dokumente wurden vorgelegt, teils aus ihnen verlesen).

A: Ich habe keine Details gesehen niederkriechen. Ich kann mich auch nicht erinnern, dass das geschehen ist.

F: Das spricht doch nicht gegen die Tatsache, dass es getan wurde. Herr Keller, haben Sie die Tagesmeldungen nicht gelesen, wie konnten Sie feststellen, wenn Sie die Tagesmeldungen nicht gelesen haben?

A: Die müssen auch behörden, ich war sehr viel unterwegs, wenn ich weg war, wurde ich vertreten, ich war oft in Urlaub, so und so oft bin ich vertreten worden.

F: Ja, aber wie jeder Soldat. Sie können die Verantwortung nicht ableugnen, weil Sie vielleicht kein Selbstschützer waren. Das ist doch keine Begrenzung. Sie wissen, was im Internationalen Abkommen oblige heißt? Adel verpflichtet. Das war doch Ihre Hauptpflicht als Oberstleutnant des Korps, Sie haben das Korps geleitet, was dort vorgegangen ist, haben Sie zu verantworten. Sie hätten ja können dort, wenn Sie ihn nicht wollten, konnten Sie ihn ja nach Hause schicken.

A: Krume war sehr gut und sehr peinlich.

F: Ich kann Ihnen ja nicht jedes einzelne Dokument vorlegen.

A: Ja, das er hätte auch seinen juristischen Berater gehabt. 00031

F: Es hat sich niemand um die juristischen Details gekümmert. Es wurde ihm aus Moskau geschöpft, jeder der sich gegen die deutsche Wehrmacht auflehnt hat, sei es aus Freundschaft, Vaterlandsliebe oder aus religiösen Gründen, der werde sofort als gesetzlos und als Kriminell gekennzeichnet. Das war nicht nur in Bosnien so, es war in Albanien, in Montenegro so, in ganzem Raum der Balkengruppe F war es so gewesen. Sie sind ja nicht ein Sonderfall. Wenn ich mir das heute in der Retrospektive ansehe, dann sieht das aus, dass die ganzen albanischen Regionen eingepfercht werden sollten. Kein Land der Welt kann eine Gebietsvergabe oder Gebietsverluste auf einer Schwerkraftzahl von 1 zu 10, oder 1 zu 20, oder 1 zu 50, oder 1 zu 1000 aushalten. Sie rufen die Bevölkerungsanzahl des Landes auf eine ganze Region.

A: Ich glaube, die Gebietsanteile war unter der Zuständigkeit der Polizei.

F: Herr Leiler, die Dinge können unter der Zuständigkeit der Polizei gewesen sein. Aber hier sind Zustände gewesen in den Bezirken, in denen der Divisionskommandeur, der Befehlshaber Allen, was er nicht wollte, unterbinden konnte.

A: Ich glaube-- ich kann aber in die Zuständigkeit der Polizei nicht eingreifen.

F: Aber ich bitte Sie, Herr Leiler. Es ist nicht so gewesen, dass die Dinge nicht von der Division gemacht werden, ganz im Gegenteil, die Divisionen schreien in ihrem eigenen Eigeninteresse, ^{denn} die sogenannten Dividenden haben ja die Divisionen angegriffen und da kann doch der Kommandeur nicht die Polizei einsetzen und sagen, kommt mal rüber und schneidet die Leute tot, die haben uns angegriffen.

A: Die Auswahl und die Verabreichung der Geiseln und die Beauftragung war eine Sache der Polizei in Einklang mit der kroatischen Polizei.

F: Nicht in dem Gebiet, wo Ihre Division lag, Sie haben einen Befehl an die Divisionskommandeure erlassen, Herr General Dehler und Sie haben den Befehl aber -ich will Ihnen nur mal das hier zeigen-

(Dokument wird vorgelegt).

A: Das kenne ich nicht.

F: Sie haben den Befehl selbst erlassen am 19. Dezember.

A: Darf ich mal sehen, ob der Befehl richtig ist?

F: Ja.

A: Das ist der Chef gemacht.

F: Sie können doch nicht Ihren Chef inszenieren lassen. Bitte, Herr Dehler, Sie wollen doch nicht etwas Neues einführen, indem Sie sagen, der Chef hat die Verantwortung. Sie wissen genau, wie ich, wenn es heißt: Der Führer, -nicht Adolf Hitler ist gemeint- allein trägt die Verantwortung, was damit gemeint ist. Ein Stabschef hat keine Befehlsgewalt, er kann nur im Rahmen seiner Verantwortungen Befehle erlassen.

A: Befehle, die wichtig waren, wurde nicht von Chef, sondern von Kommandeur unterschrieben.

F: Es ist für die Richtigkeit der Ausfertigung geschrieben, dass das eine Kopie des Originals des Befehls ist, der als Geiseln Kommando ausgefertigt wurde in 11 Ausfertigungen, Abteilung I G, Generalstab, Betrifft: Gefangenent- und Überläufer-Sicherung und in diesem Befehl hat Ihr Chef in Ihrem Namen, nicht in seinem Namen. Bitte lassen Sie jetzt Herrn Steinbeck kommen aus der Sache, er war viel zu klein, dass er Befehle dieser Art eigenständig herausgeben konnte.

A: Darf ich mal sehen, wie der Befehl lautet?

F: Wir können noch darauf. (Dokument wird verlesen).

Und da sagen Sie "Inhaltsverzeichnis und ferner deren weitere Behandlung entscheidet einzig und allein der Divisionskommandeur oder der selbständige Regimentskommandeur des Sicherheitsbereichs, in dem die Festnahme erfolgt ist." Da steht also nichts von Polizei drin.

A: Ich kann mich nur erklären, dass das eine Polizei-Angelegenheit war.

F: In Paragraph 2 heißt es, dass solche Zivilpersonen, deren Einreisebegünstigung nachgewiesen wird, als Geiseln erster Ordnung für Bundesbeamten bei den Vernehmlichungen bereitzustellen sind, und dass kurz ein ganz kleiner Absatz auf der rechten Seite, in dem es heißt:

"Der SO wird ersucht-- wird gebeten, den Befehlen des Kommandanten des Sicherungsbereichs, bzw. der Division nachzukommen und die Untersuchungsorgane des Kommandanten des Sicherheitsbereichs zu unterstützen. Ein Abschieden der als Inlandsverhaftung festgenommenen und zur Untersuchungsbereitsgestellten Personen an den SO hat zu unterbleiben."

Mit anderen Worten, Sie waren sehr darauf bedacht, dass Sie Ihre eigenen Leute hinarbeiten, weil der SO seine eigenen Leute hinarbeiten kann.

Ich bin der Ansicht, Herr General Keller, dass wir uns nicht verstehen, es kommt vielleicht davon, dass Sie nicht Deutsch verstehen. Ich meine, wir kann ich Ihnen nicht erklären. Ich habe Sie klipp und klar gefragt, ob Sie

1.) Suchmaschinen durchgeführt haben entweder aus Ihrer eigenen Initiative oder durch Weitergabe von anderen Materialien. Da haben Sie ganz bestimmt "Ihre Erinnerung nach nicht."

2.) unter Suchmaschinen Geiselnahme, Geiselnahme, Niederwerfung von Gefangenen beschreiben. Sie sagten "Nein".

3.) Ob Sie verstehen, dass ich von unmissbar festhalten spreche, dass, dass Sie selbst herausgegeben und den, dass Sie weitergegeben haben. Sie sagen: "Ich habe weder einen erhalten, noch einen herausgegeben."

4.) Ich fragte Sie, welche Divisionen Ihnen unterstanden haben---

Also, es gibt doch nichts, was Sie positiv beantworten können. Sie lassen sich keine Möglichkeit offen, sodass ich Sie hier auf Ihre heutige Aussage hin, verurteilen muss. Eine solche Verurteilung kommt natürlich ins Protokoll hinein, sodass Sie, Herr General, vor allen Dingen, wenn ein Verfahren gegen Sie eingeleitet wird, von vornherein einen Hinweis beachtet werden können.

A: Ich ^{kann} mich wirklich nicht entsinnen, ich würde es sagen, wenn ich es wüsste.

F: Herr General, wir haben verschiedene Dinge zusammen heute durchgegangen. Ich habe sie nicht aus der Luft gegriffen oder selbst ausgedacht. Meiner Ansicht nach verfolgen Sie eine ganz falsche Linie. Wenn ich in Ihrem Stuhl sitzen würde, würde meine Linie, die ich verfolgen würde, folgender sein: Ich würde sagen, es ist möglich, dass ich die Dinge gemacht habe, ich hätte sie damals getan, weil ich gedacht habe, dass sie das Beste waren unter den damaligen Umständen, ich habe sie angeführt, weil wir meine Vorgesetzten befolgen haben, sie auszuführen; ich wäre heute ein, dass es vielleicht nicht falsch war, aber für das, was ich getan habe, stehe ich ein. Das würde ich als eine menschliche, sachliche und durchaus verantwortliche Einstellung anerkennen. Aber die Äußerungen gegen das Schicksal, der 5. März Kriegszeit, der schlechten Führung, der schlechten des Schicksals und all diese Dinge, mit denen Sie heute umgehen, das alles macht keinen Eindruck auf den Gerichtshof, nicht den geringsten, dass das ist eine alte Sache, die schon so oft versucht worden ist, und wie Sie wissen, ist Ignoranz keine Entschuldigung.

Ich lasse, wie der Teufel, Leute ihrer Markant und Ehrlichkeit und Standes so beschlagen zu messen, wie man ein Schalklein beschlagt, das sind doch Klatschreden, wenn ich mich Ihnen gegenseitigstes und Sie als erfahrener und gebildeter Soldat empfehlen mir, ja, ich kann mich an diese Dinge nicht erinnern. Beim Erinnerung hat keinmal juristischen Wert, Herr Doktor, dann nicht ich, sondern der Richter wird Sie fragen, obwider, oder, haben Sie das getan, oder haben Sie es nicht getan, wenn Sie es nicht getan haben, müssen Sie schwören, und wenn Ihnen verweigert wird, dass Sie das doch getan haben, dann ist Ihre Person, Ihr Kredit, annehmlich, Ihr Kredit und Ihre Wirksamkeit wird sofort annehmlich gemacht und dann geht naturlich eine schnelle Fahrt nach unten.

Ich möchte, dass Sie sich bitte mit Ihren eigenen Gedanken nochmals auseinandersetzen und ich hoffe, dass Sie sich durchdenken können zu der Entscheidung, dass Sie nicht in den nächsten Tagen rufen werden um mit Ihnen zu sprechen, dass Sie vielleicht, unter Umständen, Aufzeichnungen zu machen haben, dann ich möchte nicht einen Mann, wie Sie, der ja andere Dinge gemacht hat und andere Dinge gesehen hat, so laconisch machen vor Ihrer Familie, vor Ihren Volk und vor all denen, die Ihnen lieb gewesen sind. Bitte, ertragen Sie mir das. Wenn Sie es naturlich wollen, kann ich es tun, es steht vollkommen bei Ihnen.

Das ist alles hier heute.
